



Ausbildungskonzeption

**Übungsleiter/in B
„Sport in der Prävention“
Haltung und Bewegung**

des

Deutschen Tanzsportverbandes e.V.

Impressum

Herausgeber: Deutscher Tanzsportverband e.V.
Zusammenstellung: Dr. Hans-Jürgen Burger, Ulrike Burger
Birgit von Daake - Bundeslehrwartin

Das Ausbildungskonzept des Deutschen Leichtathletik-Verbandes e.V. diente als Grundlage

| Inhalt | Seite |
|--|-----------|
| 1. Ausgangssituation und Ziele | 3 |
| 2. Ausbildungsgang | 4 |
| 2.1 Sport und Gesundheit als Bildungsinhalt | 4 |
| 2.2 Strukturelle Einordnung | 5 |
| 2.3 Kriterien für die Einrichtung | 5 |
| 3. Ausbildungsinhalte | 6 |
| 3.1 Aufgabenorientierung, Anforderungsprofil | 6 |
| 3.2 Aspekte für die Auswahl von Ausbildungsinhalten | 7 |
| 3.3 Didaktisch-methodische Grundsätze | 7 |
| 3.4 Schwerpunkte bei der Umsetzung der Ausbildungsinhalte | 7 |
| 3.5 Inhalte | 8 |
| 4. Ausbildungsrichtlinien | 9 |
| 4.1 Rahmenbedingungen für Lehrgangmaßnahmen | 9 |
| 4.2 Qualifikationsmanagement | 9 |
| 4.3 Qualifikation der Lehrkräfte | 10 |
| 4.4 Tätigkeitsprofil | 10 |
| 4.5 Personalentwicklungen | 10 |
| 4.6 Dauer der Ausbildung, Ausbildungsumfang | 10 |
| 4.7 Zulassungen | 10 |
| 5. Prüfungsrichtlinien | 11 |
| 5.1 Zulassung zur Prüfung | 11 |
| 5.2 Prüfungskommission | 11 |
| 5.3 Prüfung | 11 |
| 5.4 Prüfungsergebnis | 12 |
| 5.5 Ordnungswidriges Verhalten | 12 |
| 5.6 Erkrankung, Versäumnis | 12 |
| 5.7 Wiederholung | 13 |
| 6. Lizenzordnung | 13 |
| 6.1 Lizenzausstellung | 13 |
| 6.2 Gültigkeitsdauer | 13 |
| 6.3 Fortbildung und Verlängerung der Gültigkeitsdauer | 14 |
| 6.4 Verlängerung der Gültigkeitsdauer ungültig gewordener Lizenzen | 14 |
| 6.5 Lizenzentzug | 14 |
| 7. Literatur | 14 |

1. Ausgangssituation und Ziele

Mit dem Ausbildungsgang Übungsleiter B „Sport in der Prävention“ soll dem steigenden Anspruch und Bedarf nach gesundheitsorientierten Angeboten im Tanzsport entsprochen werden.

Die Übungsleiter sollen durch den Erwerb der Lizenz befähigt werden, zielgruppenorientierte und vielseitige Bewegungsprogramme durchzuführen sowie besondere gesundheitsorientierte Vereinsangebote zu entwickeln.

Außerdem sollen sie methodisch-didaktischen Kenntnisse und die dazugehörigen Fähigkeiten und Fertigkeiten für die zielgruppengerechte Gestaltung gesundheitsorientierter Sportangebote erwerben.

Durch die Schaffung dieser neuen Angebote erhält die Basisarbeit in den Vereinen zusätzliche Impulse. Den Vereinen bietet sich die Möglichkeit, den kommerziellen Anbietern ein attraktives Angebot mit einem hohen Qualitätsgrad entgegensetzen und dadurch neue Mitglieder zu rekrutieren sowie langfristig zu binden.

Das Bewusstsein der Bevölkerung für den Tanzsport kann ebenfalls verändert werden. Es eröffnet sich die Möglichkeit aufzuzeigen, wie vielfältig und interessant die Ausrichtungen sind.

Im Rahmen der Neufassung des § 20 SGB V*) nimmt die Lizenz für den Ausbildungsgang Übungsleiter B "Sport in der Prävention" einen besonderen Stellenwert ein. In diesem Zusammenhang sind Maßnahmen von Sportvereinen förderungsfähig, wenn sie mit dem

Qualitätssiegel SPORT PRO GESUNDHEIT des DOSB

und der Bundesärztekammer ausgezeichnet wurden sowie von lizenzierten Übungsleitern B "Sport in der Prävention" durchgeführt werden.

Diese Konzeption erfolgt in Anlehnung an die „Rahmenrichtlinien für die Ausbildung im Bereich des Deutschen Olympischen Sportbundes (DOSB)".

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird durchgehend die männliche Anredeform verwendet, die selbstverständlich die weibliche mit einschließt.

Weitere Hinweise sind in den Richtlinien Ausbildung „Allgemein“ zu finden.

*) Der § 20 Sozialgesetzbuch Fünftes Buch, in der Fassung vom 23. Dezember 2002, beinhaltet die Punkte Prävention und Selbsthilfe. In Punkt (4) wird formuliert, dass die Krankenkasse Organisationen fördern sollen, die sich die Prävention und Rehabilitation von Versicherten zum Ziel gesetzt haben.

2. Ausbildungsgang

Um die Inhalte und Bedeutung der Ausbildung zum Übungsleiter B "Sport in der Prävention" zu verdeutlichen, werden nachfolgend auf der Basis der "Rahmenrichtlinien für die Ausbildung im Bereich des Deutschen Olympischen Sportbundes (DOSB)" die wichtigsten Aspekte aufgeführt.

2.1 Sport und Gesundheit als Bildungsinhalt

Für die Entwicklung gesundheitsorientierter Ausbildungsgänge wird von folgenden Grundsätzen für die Beschreibung von "Sport und Gesundheit" als Bildungsinhalt ausgegangen:

| | |
|---|--|
| 1 | Gesundheit ist Teil eines individuellen und kollektiven Lebensentwurfs, wobei die individuelle Handlungs- und Leistungsfähigkeit im Vordergrund stehen. Gesundheit durch Bewegung ist mehr als maximale körperliche Leistungsfähigkeit. |
| 2 | Das Gesundheitsmotiv ist als Zugangsmotiv für die Teilnahme an gesundheitsorientierten Bildungsangeboten ein flüchtiges Motiv. Es muss durch stabilisierende Motive, insbesondere durch Spaß, Freude sowie soziales Wohlbefinden (als dauerhafte Motive) beim Sporttreiben unterstützt werden. |
| 3 | Gesundheitsbildung stärkt Selbstbestimmung im Gesundheitshandeln und ist subjektives Thema jedes Einzelnen (jeder ist Experte seiner eigenen Gesundheit); eigenes Gesundheitshandeln und Selbstverantwortung sind nicht zu delegieren. |

Mit den Angeboten im gesundheitsorientierten Sport werden folgende, gesundheitsfördernde Perspektiven verfolgt:

| | |
|---|--|
| 1 | Entwicklung eigenverantwortlicher Gesundheitskompetenz in den individuellen Lebensbezügen |
| 2 | Stärkung von psychosozialen Gesundheitsressourcen |
| 3 | Bewältigung von Beschwerden und Missbefinden |
| 4 | Aufbau von Bindungswirkungen an die Sport-, Spiel- und Bewegungsangebote des organisierten Sports |
| 5 | Herausbildung eines gesunden Lebensstils inklusive eines bewegungsorientierten Alltags- und Freizeitverhaltens |
| 6 | Stärkung von physischen Gesundheitsressourcen |
| 7 | Verminderung von Risikofaktoren |
| 8 | Verbesserung der Bewegungsverhältnisse |

2.2 Strukturelle Einordnung

Für die angestrebte fachliche und soziale Kompetenz des Übungsleiters B "Sport in der Prävention" erfolgt ein Abschluss in der zweiten Lizenzstufe, aufbauend auf die Ausbildung zum Trainer C Breitensport/Leistungssport gemäß den Richtlinien des DOSB werden die Aspekte

| | |
|---|---|
| 1 | Allgemeine Gesundheitsvorsorge |
| 2 | Gesundheitstraining Haltungs- und Bewegungssystem |

mit eingebunden.

Der Abschluss befähigt **nicht** für die hauptberufliche Ausübung dieser Tätigkeit in den medizinischen Hilfsberufen (z.B. Masseur, medizinischer Bademeister, Physiotherapeut, Krankengymnast). Durch die inhaltliche Zielrichtung dieses Ausbildungsganges grenzt er sich auch klar von der Ausbildung zum Übungsleiter "Rehabilitationssport" ab.

Die Lizenz erfüllt, obwohl sie innerhalb der zweiten Lizenzstufe erworben wird, auch **nicht** die Eingangsvoraussetzungen zur Ausbildung Trainer A.

2.3 Kriterien für die Einrichtung

Für die Entwicklung einer Ausbildungskonzeption Übungsleiter B "Sport in der Prävention" sollen die folgenden Leitlinien dienen.

| | |
|---|--|
| 1 | Die Ausbildung zum Trainer C Breitensport/Leistungssport in der ersten Lizenzstufe ist für eine Betreuung dieser Zielgruppe nicht hinreichend. |
| 2 | Die Zielgruppe für die Vereinsangebote muss klar definierbar und gegenüber anderen Zielgruppen klar abgrenzbar sein. |
| 3 | Die Zielgruppe muss groß genug sein, damit sich für deren Betreuung die Einrichtung eines eigenen Ausbildungsganges zum Übungsleiter B "Sport in der Prävention" auf Dauer rechtfertigt. |
| 4 | Das Ausbildungsangebot muss vorrangig im Interesse der Mitgliedsorganisationen des DTV liegen und der Förderung des präventiven/gesundheitsfördernden Sports dienen. |
| 5 | Der Ausbildungsumfang, basierend auf der Ausbildung zum Trainer C Breitensport/ Leistungssport beträgt mindestens 70 Lerneinheiten (LE). |
| 6 | Die Ausbildung dient zur qualitativen Absicherung der präventiven/gesundheitsfördernden Angebote gemäß der bundesweit einheitlichen Qualitätsstandards (ganzheitliche Zielsetzung, zielgruppen-gerechte Inhalte, qualifizierte Leiter, adäquate Räumlichkeiten im Verhältnis zur Anzahl der Teilnehmer, Hinweis auf Gesundheitsvorsorgeuntersuchungen, weiterführende Programmangebote). |

Die Qualität des Ausbildungsganges soll gemäß Rahmenrichtlinien des DOSB für die Ausbildung gesichert sein.

3. Ausbildungsinhalte

3.1 Aufgabenorientierung, Anforderungsprofil

Die Tätigkeit des Übungsleiters B "Sport in der Prävention" besteht darin, für die zu betreuenden Zielgruppen ein ihren Bedürfnissen sowie den Zielen des präventiven/gesundheitsfördernden Sports angepasstes Sport-, Spiel- und Betreuungsangebot zu planen und durchzuführen. Die Tätigkeit soll folgendes Aufgabenspektrum abdecken:

| | |
|---|---|
| 1 | Erhöhung der individuellen Gestaltungsfähigkeit bei den Teilnehmenden, |
| 2 | Wiederherstellung bzw. Erhaltung der biologischen Funktionsfähigkeit |
| 3 | Stärkung der physischen, psychischen und sozialen Leistungsfähigkeit bei den Teilnehmenden. |

Dazu ist eine Reihe von Kompetenzen erforderlich:

| | |
|----|---|
| a) | Fachkompetenz: Die Übungsleiter kennen präventive/gesundheitsfördernde Sportangebote und können sie auf ihre konzeptionellen Grundpositionen hin analysieren und begründen. |
| b) | Sachkompetenz: Die Übungsleiter können sich sportmedizinische und sportbiologische, trainingsmethodische sowie psycho-soziale Kenntnisse aus dem Bereich der Prävention/Gesundheitsförderung aneignen und bei der Gestaltung der Bewegungsangebote anwenden. |
| c) | Methodenkompetenz: Die Übungsleiter können ihre didaktisch-methodischen Kenntnisse in die zielgruppenspezifische Umsetzung der Bewegungsangebote einfließen lassen. |
| d) | Sozialkompetenz: Die Übungsleiter können die soziale Struktur der Übungsgruppe analysieren und die psycho-soziale Befindlichkeit des Einzelnen erfassen. Ihr Führungsstil ist von Toleranz, Verantwortungsgefühl, Kooperation und Kommunikation geprägt. |
| e) | Planungskompetenz: Die Übungsleiter können ganzheitlich präventive/gesundheitsorientierte Bewegungsangebote planen, anbieten und durchführen (Dauer- und Kursangebote). |
| f) | Handlungskompetenz: Die Übungsleiter können unter Anwendung der o.g. Kompetenzen verantwortungsvoll mit den Teilnehmern umgehen und kennen die bundesweit anerkannten Qualitätsstandards für präventive/gesundheitsfördernde Angebote. |
| g) | Organisatorische Kompetenz: Die Übungsleiter können präventive/gesundheitsfördernde Angebote in den Vereinen unter Berücksichtigung von Aspekten wie Finanzierung, Versicherung, Öffentlichkeitsarbeit und Kooperationsmöglichkeiten organisieren. |

3.2 Aspekte für die Auswahl von Ausbildungsinhalten

Basierend auf den Ausbildungsinhalten für den Trainer C Breitensport sind für die Strukturierung der Inhalte des Ausbildungsganges Übungsleiter B "Sport in der Prävention" gemäß den Rahmenrichtlinien des DOSB und den Ausbildungsordnungen des DTV folgende Bereiche mit dem Ziel der Prävention und Gesundheitsförderung zu verknüpfen:

| | |
|----|---|
| a) | Psycho-soziale Grundlagen bei der Vermittlung gesundheitsorientierter Angebote, didaktisch-methodische, pädagogisch-psychologische Aspekte, |
| b) | sportmedizinische und sportbiologische Grundlagen, |
| c) | Bewegungslernen, Wahrnehmung, Entspannung, individuelle Gestaltungsfähigkeit ganzheitlicher Bewegungsangebote, |
| d) | zielgruppenspezifische, sportpraktische Umsetzung |
| e) | organisatorische Durchführung, |
| f) | Zielgruppenanalyse. |

3.3 Didaktisch-methodische Grundsätze zur Gestaltung von Qualifizierungsmaßnahmen

siehe Ausbildung „Allgemein“ Seite 9 und 10

3.4 Schwerpunkte bei der Umsetzung

Im Rahmen der erstmaligen Durchführung des Ausbildungsganges Übungsleiter B "Sport in der Prävention" im DTV bildet das Gesundheitstraining im Hinblick auf den Haltungs- und Bewegungsapparat den Schwerpunkt der Ausbildung.

In diesem Zusammenhang spielen die Faktoren Ausdauer, Kraft, Beweglichkeit und Koordination eine wesentliche Rolle. Die Inhalte dieser Themenkomplexe lassen sich in den Standard- und Lateinamerikanischen Tänzen verwirklichen. Es können grundsätzlich auch verschiedene Modetänze, Moderne-Tänze, Alte Tänze, und Mixerformen hinzugezogen werden.

Das Tanzen in seinen verschiedenen Ausprägungen trägt dazu bei, alle sechs Kernziele des Gesundheitssports zu erreichen:

- **Kernziel 1:** Tanzen stärkt die physischen Gesundheitsressourcen (physische Gesundheitswirkungen)
- **Kernziel 2:** Tanzen stärkt die psycho-sozialen Gesundheitsressourcen (psycho-soziale Gesundheitswirkungen).
- **Kernziel 3:** Tanzen vermindert gesundheitliche Risikofaktoren (physische Gesundheitswirkungen).
- **Kernziel 4:** Tanzen unterstützt die Bewältigung von Beschwerden und Missbefinden (psycho-physische Gesundheitswirkungen)
- **Kernziel 5:** Tanzen trägt zum Aufbau von Bindung an gesundheitssportlichen Aktivitäten bei (Verhaltenswirkungen)
- **Kernziel 6:** Tanz verbessert die Bewegungsverhältnisse (Verhältniswirkungen).
- **Kernziel 7:** Inhalte und Einführung in das Kursprogramm „Siegel Sport Pro Gesundheit“

3.5 Inhalte

Die nachfolgenden Inhalte (Rahmenplanung) müssen in der Ausbildung Berücksichtigung finden.

| | Inhalte/Themen | LE |
|---|---|-----------|
| 1 | Einstieg/Informationen zum Lehrgang und zur Ausbildung - Bewegtes Kennenlernen | 4 |
| 2 | Allgemeine Grundlagen zum Thema Gesundheit | 5 |
| | Didaktik/Methodik - Kursplanung - Unterrichtsplanung und -durchführung - Modellstunden, Lehrversuche - Verhalten für die Zielgruppe Erwachsene | 14 |
| 3 | Pädagogische Grundlagen der Erwachsenenbildung - Kompetenzen des Übungsleiters - Einstellung zum Sporttreibenden - Bedeutung sozialer, gruppenspezifischer Prozesse | 3 |
| 4 | Sportmedizin - Allgemeine Grundlagen - Haltungs- und Bewegungsapparat - Dysbalancen/Fehlhaltungen - Herz-Kreislauf-System - Atmungssystem | 8 |
| 5 | Training in der Prävention - Ziele und Inhalte - Funktionelle Gymnastik/Wirbelsäulengymnastik - Funktionsanalyse einzelner Muskelgruppen an Praxisbeispielen - Dehnübungen - Mobilisation, Stabilisation und Kräftigung - Bezug und Umsetzung im Alltag | 12 |
| 6 | Körperwahrnehmung/Entspannung/Atmung - Grundprinzipien und Methoden zur Sensibilisierung - Praxisbeispiele | 6 |
| 7 | Ernährung | 2 |
| | Ausdauer, Kraft, Beweglichkeit, Koordination - Trainingstheoretische Grundlagen - Bedeutung und Vorteile der Umsetzung im Tanzsport - Didaktik und Methodik in der Praxis - Technik in der Praxis mit Bezug zum Alltag | 12 |
| 8 | Übungsleiter und Verein - Gesundheitsorientierte Angebote im Sportverein - Perspektiven | 3 |
| 9 | Musik | 1 |

4. Ausbildungsrichtlinien

Ausbildungsträger ist der Deutsche Tanzsportverband e.V.

Grundlage für die Ausbildung ist die vorliegende Konzeption.

4.1 Rahmenbedingungen für Lehrgangmaßnahmen

Siehe Ausbildung „Allgemein“ Seite 27

4.2 Qualitätsmanagement

Siehe Ausbildung „Allgemein“ Seite 36

4.3 Qualifikation der Lehrkräfte

Die verantwortlichen Gremien des DTV bieten den berufenen Lehrkräften regelmäßig Fortbildungsmaßnahmen an. Neben den allgemeinen Aspekten bei der Fortbildung von Referenten in der Lizenzausbildung werden für den Ausbildungsgang Übungsleiter B "Sport in der Prävention" folgende Empfehlungen für die Qualifikation der Lehrkräfte gegeben:

Grundsätzlich sollten Lehrkräfte, die in der zweiten Lizenzstufe als Lehrkräfte tätig sind, über umfassendes Wissen und umfassende Erfahrungen in ihrem Spezialgebiet, aber auch bzgl. Ausbildungen in der ersten Lizenzstufe verfügen. Dies ist von großer Bedeutung, weil abgesichert werden muss, dass in der zweiten Lizenzstufe aufbauende Inhalte vermittelt werden und Wiederholungen von Inhalten der ersten Lizenzstufe vermieden werden müssen. Des Weiteren sollten sie über folgende Erfahrungen und Kenntnisse verfügen:

Fachliche und strukturelle Kompetenzen:

| | |
|---|---|
| 1 | Aktueller Informationsstand über Tendenzen, Entwicklungen und wissenschaftliche Erkenntnisse im jeweiligen Bereich der Prävention/Gesundheitsförderung. |
| 2 | Intensive fachliche Kenntnisse in den Bereichen der Prävention/Gesundheitsförderung (motorische Fähigkeiten, sportmedizinische Aspekte). |
| 3 | Intensive Kenntnisse der Konzeption im Ausbildungsprofil. |
| 4 | Aktueller Informationsstand über bereichsspezifische Trends sowie Fähigkeit zu einer Einschätzung und Gewichtung. |
| 5 | Kenntnis der Qualifizierungsmöglichkeiten der Sportorganisation/en und über die Einordnung der Ausbildung Prävention. |
| 6 | Kenntnis der Ausbildungsinhalte der ersten Lizenzstufe. |

Praxiserfahrungen:

| | |
|---|---|
| 1 | Erfahrungen in der Durchführung von Angeboten im Themenfeld Prävention/Gesundheitsförderung im Sportverein. |
| 2 | Erfahrungen in der verbandlichen Lehrtätigkeit. |

Didaktisch-methodische Kompetenz:

| | |
|---|---|
| 1 | Fähigkeit zur Gestaltung von Lernprozessen. |
| 2 | Fähigkeit zur Umsetzung von Ansprüchen moderner Erwachsenenbildung. |
| 3 | Fähigkeit zur Moderation von Gruppenprozessen. |

Unabhängig von diesen Voraussetzungen ist es erforderlich, dass die Lehrkräfte auf ihr spezifisches Tätigkeitsfeld vorbereitet werden. Dies kann durch zentrale Schulungsmaßnahmen, Gespräche in Verbindung mit Hospitationen und begleitenden Einsätzen erfolgen.

Diese Maßnahmen sollten keine inhaltliche Qualifizierung beinhalten, da diese in einem vertretbaren Zeitrahmen nicht zentral zu bewerkstelligen ist. Die genannten inhaltlichen und fachlichen Qualifikationen sind Voraussetzung für den Einsatz von Lehrkräften.

4.4 Personalentwicklung

Siehe Ausbildung „Allgemein“ Seite 6

4.5 Tätigkeitsprofil

Der Übungsleiter B "Sport in der Prävention" soll den steigenden Anspruch und Bedarf nach gesundheitsorientierten Angeboten im Tanzsport abdecken. Er ist in den Vereinen zuständig für die Entwicklung und Durchführung von zielgruppenorientierten und vielseitigen Bewegungsprogrammen und soll darüber hinaus weitere, besondere gesundheitsorientierte Vereinsangebote entwickeln, die auch eine Bindung von Interessenten an den Verein ermöglichen.

4.6 Dauer der Ausbildung, Ausbildungsumfang

Die Ausbildungsmaßnahmen für den Erwerb der Lizenz umfassen mindestens 70 LE. Die Ausbildung muss innerhalb von zwei Jahren abgeschlossen werden.

4.7 Zulassung

Voraussetzungen für die Zulassung zur Ausbildung sind:

| | |
|---|---|
| 1 | Besitz einer gültigen Lizenz als Trainer C Breitensport/Leistungssport oder höhere Lizenzen oder eine als gleichwertig anzuerkennende Ausbildung. |
| 2 | Die Meldung zur Teilnahme an der Ausbildung erfolgt über den Mitgliedsverein und Landesverband des DTV. |
| 3 | Nachweis einer gültigen 9-stündigen Erste Hilfe Ausbildung. |

5. Prüfungsrichtlinien

Prüfungen in der Lizenzausbildung des DTV haben eine aufeinander aufbauende Struktur der Lehrgangsschritte zu beachten. Diese haben die Ebene der Ausbildungsinhalte und der späteren Tätigkeitsbereiche zu berücksichtigen.

Die Prüfung ist der Nachweis der Befähigung zum Einsatz als Übungsleiter. Der Kandidat muss in der Prüfung die Lehrbefähigung in einer Lehrprobe mit anschließendem Prüfungsgespräch und die theoretischen Kenntnisse in einer schriftlichen Prüfung nachweisen. Über die Prüfung ist ein Protokoll anzufertigen.

5.1 Zulassung

Zur Prüfung wird zugelassen, wer die Teilnahme an dem gesamten Ausbildungsgang nachweisen kann.

5.2 Prüfungskommission

Die Prüfung wird vor einer Prüfungskommission abgelegt, die vom jeweiligen Anbieter der Ausbildung bestimmt wird. Dieser bestimmt auch den Vorsitzenden der Prüfungskommission. Es muss mindestens ein Vertreter des DTV bzw. seiner Gremien Mitglied des Prüfungsausschusses sein. Die Prüfungskommission entscheidet über den Prüfungserfolg.

5.3 Prüfung

| | |
|---|---|
| 1 | <p>Praktisch-fachmethodische Prüfung:</p> <p>Die Lehrprobe wird vor der Prüfungskommission abgelegt und soll 20 Minuten dauern. Der Kandidat hat vorher eine schriftliche Ausarbeitung seines Themas vorzulegen.</p> |
| 2 | <p>Mündliche Prüfung</p> <p>Im Anschluss an die Lehrprobe findet eine mündliche Prüfung in Form eines Prüfungsgesprächs über die Lehrprobe sowie didaktisch-methodische und pädagogische Aspekte statt.</p> |
| 3 | <p>Schriftliche Prüfung:</p> <p>Jeweils einen Fragebogen mit je 12 Fragen in den Fachgebieten Sportmedizin/Gesundheit und Training in der Prävention.</p> |

5.4 Prüfungsergebnis

Die Prüfung wird mit "bestanden" oder "nicht bestanden" gewertet. Über den Prüfungserfolg entscheidet die Prüfungskommission. Das Prüfungsergebnis wird im Protokoll vermerkt. Die Prüfung ist "nicht bestanden", wenn der Kandidat

| | |
|----|--|
| a) | die Lehrprobe nicht besteht oder |
| b) | die schriftliche Prüfung nicht besteht und dies durch die mündliche Prüfung nicht korrigiert werden konnte oder |
| c) | der Kandidat von der Prüfung ausgeschlossen wurde oder |
| d) | einen Termin nicht wahrnimmt und dabei nicht nachweisen kann, dass er das Versäumnis nicht zu vertreten hat oder |
| e) | einen Prüfungsteil abbricht und nicht nachweisen kann, dass er das Versäumnis nicht zu vertreten hat. |

5.5 Ordnungswidriges Verhalten

Vor Beginn der Prüfung sind die Kandidaten über die Folgen eines ordnungswidrigen Verhaltens zu belehren.

Ordnungswidriges Verhalten des Kandidaten während der Prüfung, insbesondere eine Täuschung oder ein Täuschungsversuch, hat den Ausschluss des Kandidaten von der weiteren Prüfung zur Folge. Die Prüfung gilt als "nicht bestanden".

In weniger schweren Fällen kann der Vorsitzende der Prüfungskommission die Wiederholung des Prüfungsteiles anordnen. Über das ordnungswidrige Verhalten und über die Entscheidung ist eine Niederschrift anzufertigen und von der Prüfungskommission zu unterzeichnen. Den Termin für die Wiederholung bestimmt die Prüfungskommission.

5.6 Erkrankung, Versäumnis

| | |
|---|--|
| 1 | Ein Kandidat, der sich krank fühlt und deswegen einen Prüfungstermin nicht wahrnehmen kann, muss dies spätestens unmittelbar vor Beginn des jeweiligen Prüfungsteiles erklären. Er hat innerhalb von drei Tagen ein ärztliches Attest vorzulegen. |
| 2 | Ein Kandidat, der aus anderen Gründen einen Termin nicht wahrnimmt, muss unverzüglich nachweisen, dass er das Versäumnis nicht zu vertreten hat. |
| 3 | Die Prüfungskommission setzt für den Kandidaten, der die Prüfung nicht antreten konnte oder unterbrechen musste, neue Termine fest. Neue Aufgaben sind unter Beachtung einer 3-Monatsfrist zu stellen. |
| 4 | Ohne zureichenden Grund versäumte Prüfungsteile sind nicht zu werten. Das Gleiche gilt für vom Kandidaten abgebrochene Prüfungsteile, falls die bis zum Abbruch gezeigte Leistung keine Beurteilung zulässt. Eine mündliche Prüfung gilt als versäumt, wenn der Kandidat zum festgesetzten Zeitpunkt des Beginns der Vorbereitungszeit nicht anwesend ist. |

5.7 Wiederholung

Ist die Prüfung "nicht bestanden", kann sie einmal wiederholt werden (nicht vor 3 Monaten). Termin und Ort der Wiederholung bestimmt die Prüfungskommission. Bei Nichtbestehen der Prüfung entscheidet die Prüfungskommission über die Anrechnung von Prüfungsteilen für die Wiederholungsprüfung. Eine weitere Wiederholung bedarf der besonderen Genehmigung des Ausbildungsträgers.

6. Lizenzordnung

Das Bestehen der Prüfung ist die Grundlage für die Lizenzerteilung. Die bestandene Prüfung ist der Nachweis dafür, mit der im Ausbildungsgang erworbenen Qualifikation im entsprechenden Einsatzgebiet tätig werden zu dürfen.

6.1 Lizenzausstellung

Die erfolgreichen Absolventen der Ausbildung erhalten die entsprechende Lizenz des DOSB, ausgestellt vom DTV. Die Ausstellung der Lizenz erfolgt frühestens nach Vollendung des 20. Lebensjahres. Jährlich einmal unterrichten sich die Landesverbände und der DTV gegenseitig über den Umfang der erteilten Lizenzen.

Der DTV erfasst alle Lizenz-Inhaber mit Namen, Anschrift, Geburtsdatum und Lizenznummer. Jährlich einmal meldet der DTV dem DOSB die Zahl neu erteilter und im Verbandsbereich gültiger Lizenzen.

6.2 Gültigkeitsdauer

Die Lizenz ist im Gesamtbereich des DOSB gültig. Die Gültigkeit beginnt mit dem Datum der Ausstellung und endet jeweils am 31. Dezember des letzten Jahres der Gültigkeitsdauer.

Die Gültigkeitsdauer der Lizenz beträgt zwei Jahre. Sie wird vom Ende des Jahres an gerechnet, in dem die abschließende Prüfung bestanden worden ist.

6.3 Fortbildung und Verlängerung der Gültigkeitsdauer

Mit dem Erwerb einer Lizenz ist der Ausbildungsprozess nicht abgeschlossen. Zur Verlängerung für jeweils weitere zwei Jahre müssen innerhalb der Gültigkeitsdauer 15 LE als Fortbildung nachgewiesen werden.

Die notwendige zeitliche und inhaltliche Begrenzung macht eine Fort- bzw. Weiterbildung didaktisch notwendig. Ihre Ziele sind:

| | |
|---|--|
| 1 | Ergänzung und Vertiefung der bisher vermittelten Kenntnisse, Fertigkeiten und Fähigkeiten. |
| 2 | Aktualisierung des Informationsstandes und der Qualifikation. |
| 3 | Erkennen und Umsetzen von Entwicklungen des Sports. |
| 4 | Erweiterung der Kenntnisse, Fertigkeiten und Fähigkeiten zu einem weiteren eigenständigen Profil im Rahmen der bestehenden Ausbildungsgänge. |

Die Ausbildungsanbieter führen regelmäßige Fortbildungsveranstaltungen durch. Bei der Zulassung zu den Fortbildungen ist der Nachweis einer Übungsleitertätigkeit oder vergleichbaren Tätigkeit zu erbringen.

Fortbildungsveranstaltungen anderer Mitgliedsorganisationen des DOSB bzw. andere Veranstaltungen können von den jeweils zuständigen Gremien auf Antrag anerkannt werden.

Die Fortbildung hat in der vom Teilnehmer jeweils erlangten höchsten Lizenzstufe zu erfolgen.
Der Erwerb einer höheren Lizenzstufe verlängert die niedrigere Lizenzstufe.
Die Gültigkeit der Lizenz kann nur über die entsprechenden Ausbildungsinhalte für Übungsleiter B Prävention erhalten werden.

6.4 Verlängerung der Gültigkeitsdauer ungültig gewordener Lizenzen

Wird die Fortbildung aus eigener Schuld versäumt, verfällt die Lizenz. Sie kann wieder aufleben beim Nachweis der Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen nach den entsprechenden Vorgaben.

Die Gültigkeitsdauer wird vom Jahresende des Jahres an gerechnet, in dem die Fortbildung wahrgenommen worden ist.

6.5 Lizenzentzug

Der Sportausschuss bzw. die Landesverbände hinsichtlich der in ihrem Bereich geführten Lizenzen haben das Recht, Lizenzen zu entziehen und für ungültig zu erklären, wenn der Lizenzinhaber schwerwiegend gegen die Satzungen und Ordnungen des Verbandes verstößt oder seine Stellung missbraucht.

Gegen diese Entscheidung kann innerhalb von zwei Wochen, vom Tag der Zustellung an gerechnet, Beschwerde beim jeweiligen Präsidium eingelegt werden.

7. Literatur

Deutscher Olympischer Sportbund (Hrsg.): Richtlinien für die Ausbildung im Bereich des Deutschen Olympischen Sportbundes. Frankfurt am Main 2000

Deutscher Olympischer Sportbund (Hrsg.): Leitfaden zur Umsetzung des Ausbildungsganges Übungsleiter B "Sport in der Prävention". Frankfurt am Main 2002

Deutscher Sportbund (Hrsg.): DSB-Expertise: Gesundheitsorientierte Sportprogramme im Verein. Frankfurt am Main 1999

LandesSportBund Niedersachsen (Hrsg.): Ausbildungskonzeption Übungsleiter B "Sport in der Prävention". Hannover 2001

Deutscher Tanzsportverband (Hrsg.): Rahmenrichtlinien. Frankfurt 2015

Rahmenbedingungen für Lehrgangsmaßnahmen werden im Kursmanual beschrieben